



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	07.12.2023

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Nach § 95 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Heinsberg zum 31.12.2022 wurde den Mitgliedern des Rates der Stadt Heinsberg in der Sitzung vom 14.06.2023 zugeleitet.

Gemäß § 102 GO NRW wurde der Jahresabschluss durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung fasste sie im Bericht vom 11.08.2023 zusammen.

Unter Einbezug dieses Prüfungsberichtes prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss hielt in seiner Stellungnahme fest, dass keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben wurden und gleichzeitig der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht gebilligt wurden. Eine Ausfertigung dieses Berichtes ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Jahresüberschuss von 5.790.453,18 Euro ab. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW soll der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, da die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme aufweist.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 401.434.699,54 Euro sowie der zugehörige Anhang und Lagebericht einschließlich des Forderungs-

und Verbindlichkeitspiegels etc. werden festgestellt, gleichzeitig wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
Der Jahresüberschuss i. H. v. 5.790.453,18 Euro wird der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zugeführt.

Anlage:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.09.2023